Zahl: 2276-0/2011

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Mittwoch, dem 21.12.2011 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende:
Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Hans Georg **Lopar**, 9135 Vellach 61
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Franz **Kummer**;9133 Zauchen (Ersatz)
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Martina **Hiessberger,** 9135 Vellach 59
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend: Wilhelm **Hilgenfeld,** 9135 Bad Eisenkappel 146

Ersatzmitglieder: Franz **Kummer**, 9133 Zauchen

Tagesordnung/dnevni red:

1. **Bestellung der Protokollprüfer**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. **Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. **Stellenplan 2012**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. **Anpassung der Stundensätze; Wirtschaftshof**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
5. **Verordnung Kindergartenordnung**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. **Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. **Änderung Finanzierungsplan, Remschenigerstraße**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. **Änderung Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
9. **Änderung Finanzierungsplan Sanierung Obirhöhlen**
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. **Finanzierungsplan Kleinlöschfahrzeug für die FF Rechberg**
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
11. **Finanzierungsplan Facility Management**
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
12. **Darlehen; Anbot Änderung Zinssätze**
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
13. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Nutzung der Räumlichkeiten der Schulgebäude Leppen und Ebriach**
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
14. **Antrag gem § 41 K-AGO; „Tankstelle in Bad Eisenkappel“**
    Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
15. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Erhöhung der finanziellen Förderung für die Errichtung von alternativen Energieanlagen und Anschluss an die bestehende Fernwärme“**
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
16. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Errichtung von Photovoltaikanlagen**
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
17. **Kontrollausschuss; Kassaprüfung v. 01.12.2011**
    Berichterstatter^in: GR^in Martina Hiessberger
18. **Verordnung Wohnstraße „Harischweg“**
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
19. **Auflösung Reinhalteverband**
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung gratuliert der Bürgermeister Herrn GV Harald Kogelnik zum Geburtstag.

Gleichzeitig teilt er dem Gemeinderat mit, dass in Bad Eisenkappel für die Krebskranke Lara Papp gesammelt wird. Er schlägt vor, dass die Gemeinderäte ihr Sitzungsgeld als Spende für die Aufwendungen der Behandlungen leisten. Wer spenden möchte, soll sich in die vorbereitete Liste eintragen.

---

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Herr Christian Varch sowie Herr Dr. Stefan Merkač zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

2. Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten von der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt und am 07.12.2011 von den Gemeinderevisoren im Sitzungssaal der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela begutachtet.

Der Entwurf schließt mit folgenden Zahlen ab:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	4.597.100,00
Summe der Ausgaben	€	5.047.100,00
Abgang	€	450.000,00-

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	717.200,00
Summe der Ausgaben	€	717.200,00
Überschuss – Abgang	€	0,00

Der Entwurf vor der Begutachtung durch die Gemeinderevision schloss mit einem Abgang in der Höhe von € 571.600,00 ab.

Der Differenzbetrag in der Höhe von € 121.600,00 konnte lediglich durch Reduzierungen im Bereich der freiwilligen Leistungen und Streichungen von Investitionen und Anschaffungen erzielt werden. Auch der zu erwartende Sollüberschuss aus der Jahresrechnung 2011 mit einen Betrag in der Höhe von € 45.000,00 musste mit eingebaut werden, obwohl der Gemeinderevision bekannt ist, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela im Jahre 2011 Mindereinnahmen im Bereich der Finanzzuweisungen des Bundes in der Höhe von € 75.000,00 aufweist. Der von der Gemeinderevision vorgegeben Überschuss wird daher kaum erreichbar sein bzw. erscheint nicht realistisch.

Aufgrund von Nachverhandlungen am 03.11.2011 im Büro des Gemeindereferenten LR Dr. Martinz werden bei den Bereichen Amt, Kindergarten, Volksschule und des Bauhofes sämtliche über den Kärnten Schnitt liegenden Strukturkosten in den Jahren 2011 bis 2014 zu je 50% erlassen.

Hierfür bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, welcher sich verpflichtet, dass diese Zusicherung verbindlich und nicht mehr nachverhandelbar ist. Dafür ist vom Gemeinderat diese Vereinbarung zu unterzeichnen.
Bei den über dem Kärnten Schnitt liegenden Strukturkosten, welche den Bereich der Volksschulen betreffen wäre zu sagen, dass die zweisprachigen Volksschulen nicht berücksichtigt werden, obwohl für diese Unterrichtsform mehr Platz benötigt wird. Es wird also unumgänglich sein, dass von den Bürgermeistern, welche über zweisprachige Volksschulen verfügen, beim Landesrat diese Problematik anzusprechen sein wird.

Bei den freiwilligen Leistungen werden durchschnittlich 4 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes von der Gemeinderevision toleriert. Zu den freiwilligen Leistungen zählen die Bereiche der Sport- und Kulturförderung, Förderung der Musikpflege, die Freibadabgangsdeckung, sowie die Förderungen der Land- und Forstwirtschaft und der Energiewirtschaft. Bei sämtlichen oben erwähnten Bereichen musste es zu Reduzierungen kommen.

Auch bei der freiwilligen Feuerwehr ist der über dem Kärnten Schnitt liegende Betrag als freiwillige Leistung zu sehen und so mussten auch bei diesem Budgetansatz Abstriche gemacht werden.

Bei den Investitionen im Bereiche des Amtes, der Musikschule, der Volksschule und des Kindergartens wird jeweils von der Revision nur 1 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes genehmigt. So mussten auch in diesem Bereich Kürzungen durchgeführt werden.

Wie im Vorjahr wurde auch heuer wieder im Bereich des Ansatzes Straßenreinigung ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre herangezogen. Dies sind aber durchaus realistische Werte und man wird mit diesem Rahmen das Auslangen finden können.

Erstmals wurde heuer auch der Bereich des Bauhofes bei den Strukturkosten mit eingerechnet. Aus der Sicht der Gemeinde ist die Einrechnung der Strukturkosten in diesem ausgeglichenen Gebührenhaushalt nicht nachvollziehbar. Jene Gemeinden werden benachteiligt, welche die Arbeiten durch gemeindeeigene Arbeiter erledigen lassen und nicht auf externe Firmen zurückgreifen wollen oder können. Und dies unabhängig davon, ob die Arbeiten mit dem eigenen Personal günstiger abgewickelt werden können.

Obwohl der Kindergarten im Bereich der Ausgaben und Einnahmen im Kärnten Schnitt liegt musste im Bereich der Personalkosten eine Reduktion in der Höhe von € 18.000,00 vorgenommen werden. Damit werden wir nur das Auslangen finden, wenn im gesamten Jahr 2012 keinerlei Ersatzarbeitskräfte benötigt werden.

Die Gebührenhaushalte wurden durchwegs ausgeglichen erstellt und belasten somit nicht den Haushalt der Gemeinde.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurden teilweise noch nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Jahr 2011 übertragen. Jene Vorhaben, welche mittels Finanzierungsplanes laut der Tagesordnung anfallen, wurden in den Voranschlag eingebaut. Die restlichen Vorhaben werden mittels 1. Nachtragsvoranschlages nach Vorlage des Rechnungsabschlusses ins Budget integriert.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

a) nachstehenden mittelfristigen Investitionsplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015,
b) nachstehende Vereinbarung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung sowie
c) den Voranschlag 2012 mit nachstehender Verordnung beschließen.

a) mittelfristiger Investitionsplan

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde			Eisenkappel-Vellach				
Vorhaben	**FP/AG/Verpfl.**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Obir Tropfsteinhöhlen - Sanierung (ÜK)	FP	20.000	20.000				
REGF-Darlehen Neubau Südeinfahrt Hageneggbrücke	FP	16.000	16.000				
REGF-Darlehen Straßenbaumaßnahmen Kirchweg	FP	13.800	13.800				
Sanierung Alpenstraße Hochobir (ÜK)	FP	32.000	11.000	22.800			30.200
Obir Tropfsteinhöhlen - Zuschuss	FP	30.000	20.000				
Drehleiter Bezirk Völkermarkt	SV			7.700	7.700		
Katastrophenschäden 2009	**FP**	**28.600**			**13.400**	**13.400**	**7.000**
Sanierung Remschenigerstraße	**FP**			**33.000**			
Sanierung Obir Tropfsteinhöhlen - Haftungsrückl.	**FP**	**25.000**	**25.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	
Schülerhort (oH)	**SV**	**9.800**	**12.800**				
Katastrophenschäden 2011	**SV**		**32.500**				
Remschenigstraße				-13.000			
Sanierung Obirhöhlen Rücklage				-10.000			
FF Fahrzeug Rechberg			54.800	36.000			
FF Fahrzeug Eisenkappel				31.500	93.500		
Straßenbeleuchtung			17.000				
facility Management				36.000			
Freibad Dachsanierung				50.000			
Summe		**175.200**	**222.900**	**244.000**	**164.600**	**63.400**	**37.200**
verfügbarer Restbetrag		**0**	**0**	**0**	**36.100**	**137.300**	**77.500**
BZ-Rahmen		**175.200**	**222.900**	**244.000**	**200.700**	**200.700**	**114.700**

b) Vereinbarung mit dem Land

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3
(Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden)

KÄRNTEN

Datum:	21.11.2011
Zahl:	--3-VK 124-135/1-2011

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Auskünfte:	Stefanie Gratzer
Telefon:	050 536 – 13054
Fax:	050 536 – 13000
e-mail:	stefanie.gratzer@ktn.gv.at

Betreff:
Vereinbarung betreffend Strukturkosten

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben bezeichneter Angelegenheit wird auf Grund des Gespräches vom 03.11.2011 im Büro Landesrat Dr. Martinz folgende Vereinbarung getroffen:

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass sämtliche über den Kärnten Schnitt liegenden Strukturkosten in den Jahren 2011 bis 2014 zu je 50 % erlassen werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass sämtliche Vorhaben der Marktgemeinde bis zum Jahre 2014 zur Gänze selbst zu bedecken sind und hiefür keine weiteren Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt werden können.
Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Zusicherung verbindlich und nicht nachverhandelbar ist.

Für die Kärntner Landesregierung:

.....
LR Dr. Josef Martinz

Für die Marktgemeinde:

.....
Bürgermeister

.....
Gemeindevorstand

.....
Gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2011

GEMEINDEN

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Verwaltungszentrum – Haus C • DVR 0062413 • Internet: www.ktn.gv.at

c) Voranschlag 2012

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	4.597.100,00
Summe der Ausgaben	€	5.047.100,00
Abgang	€	450.000,00-

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	717.200,00
Summe der Ausgaben	€	717.200,00
Überschuss – Abgang	€	0,00

3. Gesamtsummen

Summe der Einnahmen	€	5.314.300,00
Summe der Ausgaben	€	5.764.300,00
Abgang	€	450.000,00-

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Die Deckungsfähigkeit wird gem. § 10 GHO festgesetzt. Einsparungen einer Voranschlagsstelle dürfen zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses einer anderen Voranschlagstelle nur innerhalb der Posten lt. Abs. 2 herangezogen werden (echte Deckungsfähigkeit).

Ordentliche Ausgaben innerhalb der Ansätze lt. Abs. 3 dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit).

(2) Nachstehend angeführte Posten unterliegen der echten Deckungsfähigkeit lt. § 10 Abs. GHO und sind gegenseitig deckungsfähig:

Posten 0200,0420,0430,4000
Posten 4000-4010
Posten 4530-4559
Posten 4560,4570,4590
Posten 5000-5999
Posten 4510,6000,6030
Posten 6100,6110,6140,6160,6190,7201,7280,7290,7571
Posten 6400-6429
Posten 7000-7019
Posten 8000-8080
Posten 8100-8130
Posten 8240-8259

(3) Als unecht deckungsfähig lt. § 10 Abs. (3) GHO werden nachstehend angeführte Haushaltsansätze bestimmt:

Ansatz 7700-7710
Ansatz 7101,8500,8510,8520,8170,8200,8280,8530,8531,8532,8533,8534, 8535,8536,8537,8538

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 600.000,- aufgenommen werden.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Von den SP-Gemeinderäten bzw. der Gemeinderätin Lobnik, Arbeitstein und Koschlak wurde folgender Zusatzantrag gestellt:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel

Zusatzantrag gemäß K-AGO zum 2. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2011:

Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Juli 2011 wurde im Zuge der Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 eine Prioritätenliste für die umzusetzenden Maßnahmen beschlossen. Besondere Priorität wurde im Zuge der Diskussion der Errichtung des Schulzentrumes beigemessen.

Die mittel- bis langfristige Sicherung des Schulstandortes Bad Eisenkappel wird nur in Form eines Schulzentrums möglich sein, welches alle Schulen der Marktgemeinde unter einem Dach beherbergt.

Im vorliegenden mittelfristigen Investitions- und Finanzplan scheint das Vorhaben „Errichtung eines Schulzentrums" nicht auf.

Die Sicherstellung der Finanzierung - in Form der zugesagten Mittel und der in Vorgesprächen einstimmig vereinbarten Verkäufe der Volksschulen - stellt die Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens dar.

Aus diesem Grund stellen GV^in Elisabeth Lobnik, GR Michael Arbeitstein und GR Peter Koschlak im Namen der SPÖ-Eisenkappel-Vellach den Zusatzantrag, die Errichtung eines Schulzentrums basierend auf oben angeführter Finanzierung in den mittelfristigen Investitions- und Finanzplan aufzunehmen.

Bad Eisenkappel, 21.12.2011

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Dr. Štefan Merkač stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, dass die drei Punkte separat abgestimmt werden. „Für mich hat das Schulzentrum auch die Priorität Nummer Eins. Auch die Co-Finanzierung ist unbestritten. Ich bezweifle aber, ob der Verkauf der Schulen deshalb notwendig ist.“ Der Vertrag mit dem Land ist ein Knebelungsvertrag. Dem kann ich nicht zustimmen.

GR. Roman Wutte: Ich habe im Gemeindevorstand auch bemängelt, dass das Schulzentrum noch nicht im mittelfristigen Plan eingebaut ist. Damals hat man dies nicht zur Kenntnis genommen. Den Begriff Knebelungsvertrag kann ich so nicht stehen lassen. Wir waren ja bei den Verhandlungen dabei – außer Hr. Lopar und die Grünen. Dort haben wir ein Verhandlungsergebnis erreicht und müssen dazu stehen bzw. dürfen das Ergebnis nicht gefährden.

GR. Hans Georg Lopar: Der Termin wurde ja kurzfristig vorverlegt und ich wurde darüber nicht rechtzeitig informiert.

GV. Elisabeth Lobnik: Wir waren uns ja einig, dass das Schulzentrum für die Gemeinde oberste Priorität hat. Dies wurde ja auch so beschlossen. Alle anderen Vorhaben wurden eingebaut, nur das Schulzentrum nicht. Die Sache ist viel zu wichtig, dass wir da nicht rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Solange wir keine alternativen Finanzierungsvarianten finden, müssen wir vorerst die vorhandenen Mittel sowie den Verkauf der verbleibenden Schulen im mittelfristigen einbauen. Dies haben wir ja beim Land auch so vorgegeben.

GR. Gabriel Hribar: Bisher sind ja noch keine detaillierten Schätzkosten vorhanden. Deswegen hat dies der Finanzausschuss auch noch nicht berücksichtigt.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Wir haben ein BZ-Gespräch beim Land geführt und dafür genaue Kosten angegeben. Nun haben wir ein erfolgreiches Ergebnis erzielt und können dies nicht einfach so ignorieren. Sollten wir später alternative Finanzierungsvarianten finden, so können wir den mittelfristigen immer noch ändern. Um das Projekt nicht zu gefährden, müssen wir die vorhandenen Mittel für das Schulzentrum binden und in den mittelfristigen Finanzplan aufnehmen. Wir dürfen kein politisches Spiel daraus machen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Das Schulzentrum ist im Bezirk noch nicht beschlossen. Ich bitte Herrn Lopar dies zu bestätigen. Solange die Hauptschule nicht gesichert ist, ist für mich ein Schulzentrum nicht sinnvoll.

GR. Michael Arbeitstein: Wir haben am 17.12.2010 einen Grundsatzbeschluss über das Schulzentrum gefasst. Deswegen müssen wir uns auch daran halten und die vorhandenen Mittel in den mittelfristigen Finanzplan für das Projekt vorsehen.

GR. Gabriel Hribar: Das Schulzentrum wird nicht an den Finanzierungsmöglichkeit scheitern, sondern hängt von den restlichen SPÖ-Bürgermeistern des Bezirkes ab.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Für mich stellt sich die Frage, ob der Bürgermeister als Schulreferent schon Gespräche mit den Nachbarbürgermeistern geführt hat. Dies ist ja seine Aufgaben. Ich habe dies getan. Alle Bürgermeister stehen hinter dem Schulzentrum Eisenkappel. Wir können ja nicht schon vorher vor Ort alles untergraben und in Frage stellen. Wenn der Schulreferent heute bemängelt, dass noch keine genaue Zahlen da sind, dann wäre es ja seine Aufgabe gewesen, diese zu eruieren. Weiters weise ich darauf hin, dass wir nicht gegen die Clubräumlichkeiten in Leppen und Ebriach sind. Zur Lösung dieser Aufgabe, wird man Alternativen suchen müssen. Eine Gefährdung des Schulzentrums kommt aber für uns nicht in Frage.

GR. Franz Kummer: Für uns ist das Schulzentrum auch die Priorität Nr. 1. Die Finanzierung ist ja zu 99 % schon gesichert. Ich gebe der Lobnik Lisa Recht. So lange wir keine anderweitige Finanzierung finden, müssen wir uns an die Abmachungen halten.

GR. Hans Georg Lopar: Für mich ist es auch sehr bedenklich, dass das Schulzentrum nicht im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen ist. Im Bezirk ist das Schulzentrum Völkermarkt Nr. 1 und dann kommt Eisenkappel. Die Gesamtkosten betragen 4,5 Mio, wobei die Gemeinde selbst 450.000,00 aufbringen muss. Im Vorstand des Schulgemeindeverbandes wurde dies einstimmig beschlossen. Es sollte daher auch der Bürgermeister dahinter stehen. Die Diskussion über die Schulschließung ist nun vom Tisch. Zurzeit sind alle Standorte abgesichert.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich würde vorschlagen, dass wir die vorhandenen 250.000,00€ einbauen, den Rest aber erst dann, wenn die Schulen verkauft werden.

GV. Elisabeth Lobnik: Auch wenn die Zahlen noch nicht genau bekannt sein sollten, so muss ich schon darauf hinweisen, dass der mittelfristiger Finanzplan immer auf Schätzungszahlen aufgebaut wird und jederzeit verändert werden kann. Sollten wir alternative Finanzierungsvarianten finden, so kann der mittelfristige Finanzplan immer noch geändert werden.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Ich appelliere an alle Gemeinderäte die politischen Spielchen wegzulassen und das Schulzentrum in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen. Es geht um die Zukunft von Bad Eisenkappel. Uns liegt sehr viel an diesem Thema. Deshalb wäre ich bereit meinen Antrag zurück zu ziehen und einen gemeinsam von allen Fraktionen ergänzten Antrag zu stellen.

Sämtliche Fraktionen einigten sich darauf den Punkt a des Antrages wie folgt abzuändern:

a) mittelfristiger Investitionsplan

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde			Eisenkappel-Vellach				
Vorhaben	**FP/AG/Verpfl.**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Obir Tropfsteinhöhlen - Sanierung (ÜK)	FP	20.000	20.000				
REGF-Darlehen Neubau Südeinfahrt Hageneggbrücke	FP	16.000	16.000				
REGF-Darlehen Straßenbaumaßnahmen Kirchweg	FP	13.800	13.800				
Sanierung Alpenstraße Hochobir (ÜK)	FP	32.000	11.000	22.800			30.200
Obir Tropfsteinhöhlen - Zuschuss	FP	30.000	20.000				
Drehleiter Bezirk Völkermarkt	SV			7.700	7.700		
Katastrophenschäden 2009	**FP**	**28.600**			**13.400**	**13.400**	**7.000**
Sanierung Remschenigerstraße	**FP**			**33.000**			
Sanierung Obir Tropfsteinhöhlen - Haftungsrückl.	**FP**	**25.000**	**25.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	
Schülerhort (oH)	**SV**	**9.800**	**12.800**				
Katastrophenschäden 2011	**SV**		**32.500**				
Remschenigstraße				-13.000			
Sanierung Obirhöhlen Rücklage				-10.000			
FF Fahrzeug Rechberg			54.800	36.000			
FF Fahrzeug Eisenkappel				31.500	93.500		
Straßenbeleuchtung			17.000				
facility Management				36.000			
Freibad Dachsanierung				50.000			
Schulzentrum					36.100	137.300	77.500
	Summe	**175.200**	**222.900**	**244.000**	**200.700**	**200.700**	**114.700**
	verfügbarer Restbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	BZ-Rahmen	**175.200**	**222.900**	**244.000**	**200.700**	**200.700**	**114.700**

Die Restfinanzierung des Schulzentrums in der Höhe von € 200.000,00 ist – wenn keine alternative Finanzierungsform gefunden wird – mittels Verkauf der Volksschulegebäude Leppen, Ebriach und Bad Eisenkappel zu finanzieren.

Der Bürgermeister bringt sodann den Antrag von Dr. Merkač zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung. Nur zwei Gemeinderäte stimmten dafür. Daher erfolgt die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes in einem Block.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimme: GR Hans Georg Lopar

---

3. Stellenplan 2012

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Stellenplanentwurf 2012 wurde der Aufsichtsbehörde zeitgerecht vorgelegt und mit Schreiben vom 16.11.2011 genehmigt. Bei dieser Genehmigung wurde wiederum auf das Schreiben nach der Gemeinderevision hingewiesen und um strikte Einhaltung der von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in Aussicht genommenen Maßnahmen gefordert. Selbstverständlich wurden sämtliche in Aussicht gestellte Maßnahmen umgesetzt und sind im Stellenplan und auch im Voranschlag eingebaut.

2012 entfällt die Planstelle in der Volksschule Leppen zu Gänze. Im laufenden Jahr war diese noch bis zum 31.7.2011 besetzt. Neben einer Berichtigung im Wirtschaftshof wurde auch noch die Anpassung an die tatsächliche Einstufung vorgenommen. Weitere Änderungen sind im Stellenplan 2012 nicht vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan mit nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach betreffend den Stellenplan für das Jahr 2012. Der Stellenplan 2012 wird gemäß den Bestimmungen des § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 (K-GBG) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Stellenplan - Sollstand für das Jahr 2012
besetzt nach dem Stand vom 31.12.2011

An-Zahl	Verwendungs-gruppe Dienstkl. Lohngruppe		Aufgabengruppe	besetzt mit:	rechtl. Grundl. beschäftigt in %:
			Dienstposten für allgemeine Verwaltung 0100		
1	B VII		**Amtsleiter**	B VII	§2(1)LGBl. 12/82
1	B VI		**Finanzverwalter**	B V	§2(1)LGBl. 12/82 KW
1	C V		**Buchhalter**	C V	§2(1)LGBl. 12/82 KW
1	C V		**Schreibkraft Bauamt**	C V	§2(1)LGBl. 12/82
1	D IV		**Schreibkraft Meldeamt**	d	§2(1)LGBl. 12/82
1	C V		**Sekretariat**	C III	§2(1)LGBl. 12/82
1	p5 III		**Raumpflegerin**	p5	§3(1)LGBl. 12/82 75 %
			Dienstposten für Standesamt 0220		
1	C V		**Standesbeamter**	C V	§2(3)LGBl. 12/82 KW
			Dienstposten für Wirtschaftshof 8200		
1	B VI		**Leitung Bauhof**	C V	§2(5)LGBl. 12/82 KW
1	p3 III		**Kraftfahrer**	p3	§3(1)LGBl. 12/82
1	p2 III		**Installateur**	p2	§3(1)LGBl. 12/82 50 %
1	p4 III		**Bauhofarbeiter**	p4	§3(1)LGBl. 12/82
4	p4 III		**Planstelle für Saisonbedienstete**		§3(1)lit.c LGB1. 12/82
			Dienstposten für Abwasserbeseitigung 8510		
1	p2III		**Klärwärter**	p2	§3(1)LGBl. 12/82
			Dienstposten für Kindergarten 2400		
3	k		**Kindergärtnerinnen**	k	§3(1)LGBl. 12/82
1	p3 III		**Helferin**	p3	§3(1)LGBl. 12/82
1	p3 III		**Helferin**	p5	§3(1)LGBl. 12/82 75,00 %
1	p3 III		**Köchin**	p3	§3(1)LGBl. 12/82 56,25 %
1	p5 III		**Raumpflegerin**	p5	§3(1)LGBl. 12/82 68,25 %
			Dienstposten für Volksschule Bad Eisenkappel 2110		
1	p4 III		**Raumpflegerin**	p4	§3(1)LGBl. 12/82 75,00 %
1	p5 III		**Raumpflegerin**	p5	§3(1)LGBl. 12/82 75,00 %
1	p5 III		**Raumpflegerin**	p5	§3(1)LGBl. 12/82 37,50 %

Dienstposten für Kinderhort 2500					
1	k		**Horterzieherin**	k	§3(1)LGBl. 12/82 75 %
1	k		**Horterzieherin**	k	§ 3/1/LGBl. 12/82 50 %

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

4. Anpassung der Stundensätze

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Leistungen des Wirtschaftshofes werden monatlich auf die einzelnen Voranschlagstellen verrechnet. Die dafür notwendigen Einzelsätze werden nach einer Berechnung nach Richtlinien der Kostenrechnung festgestellt und sodann vom Gemeinderat beschlossen.

Zumal die Stundensätze das letzte Mal im Jahre 2006 angepasst wurden und der Verbraucherpreisindex zwischenzeitlich gestiegen ist, muss auch die Gemeinde eine Anpassung durchführen um kostendeckend wirtschaften zu können. Obwohl die Lohnkosten inkl. der Lohnnebenkosten mehr gestiegen als der Verbraucherpreisindex ist es der Gemeinde trotzdem gelungen, die Kosten im Schnitt an den VPI anzugleichen.

Abschließend wäre noch zu erwähnen, dass laut telefonischer Auskunft beim Maschinenring, sich die dort verrechneten Tarife für eine Unimogstunde zwischen € 90,00 bis € 120,00 belaufen. Vergleichsweise kostet uns eine von unseren Arbeitern geleistete Unimogstunde lediglich € 61,49.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Tarifsätze für den Wirtschaftshof mit Wirksamkeit per 01.01.2012 beschließen:

1. Stundensatz für einen Wirtschaftshofarbeiter (€ 25,40) € 28,50
2. Wirtschaftshof-Unimog sowie Feuerwehrunimog je Stunde (€ 29,40) € 32,99
3. Über Arbeitsmarktservice gestützter Wirtschaftshofarbeiter (€ 8,50) € 9,54
4. Feuerwehr-Tankwagen (€ 81,70) € 91,68

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

5. Verordnung-Kindergarten

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Kinderbetreuungsgesetzes im Herbst 2011 hat die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach eine neue Kindergartenordnung zu erlassen.

Grundlage für die neue zu erlassende Verordnung war die zur Verfügung gestellte Musterverordnung des Landes und die von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Jahre 2007 erlassene Verordnung. Der Entwurf wurde in Absprache mit der Kindergartenleitung ausgearbeitet und der Abteilung 6 – des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt. Die Vorbegutachtung durch die zuständige Abteilung ergab keinerlei Beanstandungen.

Antrag:
Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Kindergartenordnung beschließen:

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Tržna občina Železna Kapla-Bela

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21.12.2011, Zl: 2276-0/2011, mit der die nach § 14 des Kinderbetreuungsgesetzes, LGB1. Nr. 13/2011 vorgesehene Kindergartenordnung beschlossen wird.

§ 1 Führung des Kindergartens

Die Kinderkrippe und der Kindergarten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach werden zweisprachig, d.h. in deutscher und slowenischer Sprache geführt.

§ 2 Aufnahme

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze.
2. 2. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

   a.) das vollendete erste Lebensjahr

   b.) die körperliche und geistige Eignung des Kindes

   c.) die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten

   d.) die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung im Kindergarten

e.) die Vorlage der Geburtsurkunde und allfälliger Impfzeugnisse

f.) die schriftliche Verpflichtung eine Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungsordnung einzuhalten

3. Anlässlich der Aufnahme ist eine Einschreibgebühr von € 10,-- zu entrichten.

4. Behinderte Kinder können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

§ 3 Vorschriften für den Besuch

1. Der Kindergarten- bzw. Krippenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch eine geeignete Person vorzusorgen.

2. Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet zu bringen.

3. Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens sofort bekannt zu geben. Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen. Jede ansteckende Krankheit jener Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls sofort der Kindergartenleitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten ist bei der Wiederaufnahme des Besuches auf Verlangen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

4. Zum Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe ist das Kind mit Folgendem auszustatten:

   a.) 1 Paar Hausschuhe sind mitzubringen

   b.) Körbchen oder Tasche mit genauem Markenzeichen (Name und Anschrift des Kindes)

   c.) Täglich eine Jause

   d.) Turnbekleidung

   e.) Zahnbürste und Zahnpaste

   f.) Für Kinder die noch Windeln benötigen, sind die erforderlichen Utensilien wie Windeln, Creme, Puder etc. beizustellen.

   g.) Zur dauernden Nutzung sind Schnuller, Flaschen u.ä. Gegenstände beizubringen. Diese sind zu beschriften.

   h.) Geeignete Ersatzbekleidung ist beizustellen

5. Spielzeug, Geld und andere Gegenstände dürfen den Kindern nicht mitgegeben werden.

6. Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

7. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und in Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräfte besichtigt werden.

9. Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist die Kindergartenleitung nicht verantwortlich.

§ 4 Beiträge

1. Für den Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe ist vom Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag zu leisten.

2. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich:

a) Kindergartengruppe

Für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 122,85
Für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 89,60

b) Kinderkrippengruppe

(vom 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)

Für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 184,76
Für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 139,96

c) Die Einnahme eines außertourlichen Mittagessens für

Halbtagsbesucher je Essen	€ 2,--

d) Sommerbetreuung pro Tag € 7,--

2. Die Beiträge gem. lit. a-c sind mittels Erlagschein oder Bankeinzuges jeden Monat bis spätestens zum 25. des jeweiligen Monates zu entrichten.

3. Der Beitrag gem. lit. d ist gleichzeitig mit der Anmeldung im Vorhinein zu bezahlen.

4. Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung. Bei Abwesenheit des Kindes aus Krankheitsgründen ab einer Dauer von 14 Tagen wird nur die halbe Gebühr verrechnet. Eine Bestätigung des Arztes ist vorzulegen. Für die Dauer eines Urlaubsaufenthaltes wird keine Ermäßigung gewährt.

5. Die Gebührensätze nach Abs. 2 lit. a und b sind auf Basis des Verbraucherpreisindexes VPI 2000 wertgesichert. Die Wertanpassung hat alljährlich zum 01. Jänner zu erfolgen. Für die Wertanpassung ist der Index des Monates Oktober maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, indem der Index des Monates Oktober des Vorjahres mit dem Index des Monates des vorvorigen Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich so ergebenden Gebühren sind nach den Gemeindevorschriften kundzumachen.

§ 5 Austritt und Entlassung

a. Der Austritt des Kindes aus dem Kindergarten bzw. der Kinderkrippe während des Kindergartenjahres ist 14 Tage vorher der Leitung des Kindergartens zu melden. Bei verspäteter Abmeldung ist der Elternbeitrag des Folgemonates zu entrichten.

b. Gründe für die Entlassung des Kindes aus dem Kindergarten bzw. der Kinderkrippe sind:

   a) Ein körperliches Gebrechen oder eine seelisch oder geistig bedingte Verhaltensstörung, die eine Gefährdung der übrigen Kinder oder eine Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt.

   b) Längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Meldung

   c) Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch die Erziehungsberechtigten.

§ 6 Betriebszeit

1. <u>Betriebszeiten für den Kindergarten</u> werden wie folgt festgesetzt:

<u>a) Regelbetrieb</u>

Für den Zeitraum vom 01. September bis 31. Juli:

- für Halbtagsbesucher von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- für Ganztagsbesucher von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Betriebszeit für die Kinderkrippe wird wie folgt festgesetzt:

a) Regelbetrieb

Für den Zeitraum vom 01. September bis 31. Juli:

- für Halbtagsbesucher von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr
- für Ganztagsbesucher von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

3. Sommerbetrieb für Kindergarten und Kinderkrippe

Bei einer verbindlichen Anmeldung von mindestens 10 Kindern pro Tag ist eine Sommerbetreuung einzurichten. Die Sommerbetreuung findet in die Zeit vom 1. August bis 31. August täglich von 07.00 bis 16.00 Uhr im Ausmaß von einer Gruppe statt. Bei Mehrbedarf kann auch eine weitere Gruppe als Ganztags- oder als Halbtagsgruppe geführt werden.

§ 7 Bildungszeit/Bildungsjahr

Informationen zum verpflichtenden Bildungsjahr

Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden.

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für **insgesamt 16 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche** zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (z.B. Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit bis zu einem Ausmaß von 3 Wochen). Die Erziehungsberechtigten haben die Leitung des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

1. Die Kindergartenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft

2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2007, Zl: 3176-0/07 außer Kraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik, eh.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Von den BZÖ-Gemeinderäten Vizebgm Woschitz; GR^{in} Hiessberger; GR Wutte wurde folgender Zusatzantrag eingebracht.

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
Die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach mit Vizebürgermeister Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Zusatzantrag gemäß §41 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebgm.Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Zusatzantrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, dass die im Zuge der Indexanpassung anfallenden Erhöhungen der Kindergartengebühren nicht an die Bevölkerung weiter gegeben werden.

Das BZÖ ist die einzige Kraft die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach und fordern daher, dass die Indexanpassung bei den Kindergartengebühren nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird, da jede weitere Belastung der Bürger, vor allem in der Kinderbetreuung eine von Abwanderung stark betroffene Marktgemeinde wie Eisenkappel-Vellach als Standort und Lebensmittelpunkt für Familien oder alleinerziehende Eltern erheblich verschlechtert.

Wir vom BZÖ tragen daher Sorge, dass das Leben für viele Bürger und vor allem für Pendler dahingehend teurer wird, so das weitere Gemeindebürger in Ballungszentren oder in die Nähe ihrer Arbeitsstätten ziehen könnten.

Das **BZÖ** stellt sich dahingehend **klar GEGEN eine Gebührenerhöhung**, da nur eine einigermaßen gute, flexible und für den Bürger leistbare Kindesbetreuung und in weiterer Folge einen attraktiven Schulstandort die Entscheidung zum Bleiben, oder zum Zuzug in die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach erheblich beeinflussen.

Die Gemeinderatsmandatare des BZÖ appellieren dahingehend zum Wohle der Eisenkapplerinnen und Eisenkappler und derer die es werden wollen, den Zukunftsweisenden BZÖ Antrag zuzustimmen.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach sagt: Die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler haben schon längst **GENUG GEZAHLT!**

Die unterfertigten Gemeinderäte

Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle, GR Franz Kummer und GR Gabriel Hribar wiesen darauf hin, dass die automatische Indexanpassung den Betrieb des Kindergartens nicht gefährdet und zudem größere Erhöhungen in einem langen Zeitraum erspart werden. Der Gemeinderat hat sich vor einigen Jahren einstimmig für diese Vorgangsweise entschlossen und soll daher auch dazu stehen.

Vizebürgermeister Helmut Malle bemängelt, das er als Sozialreferent bei der Erstellung der Verordnung nicht eingebunden war und ersucht den Bürgermeister in Hinkunft die Referatsaufteilung ernst zu nehmen.

Danach wurde über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft abgestimmt.

Mit drei Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimmen: Vizebgm Woschitz; GR^{in} Hiessberger; GR Wutte

Daraufhin wurde über den Zusatzantrag der BZÖ-Gemeinderäte abgestimmt:

Dieser Antrag wurde abgelehnt (16 Gegenstimmen)
Gegenstimmen: Fraktionsmitglieder der SPÖ Gemeinderäte/Innen, des FPK; der ÖVP; der EL sowie der GESK

---

6. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren sowie die Wasserbezugsgebühren wurden im Jahre 2006 neu geregelt und dem Verbraucherpreisindex unterworfen. 2007 wurde auch die Kindergartenordnung sowie die Hortordnung dieser Regelung unterworfen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die jährlich neu zu berechnenden Gebühren nach den Gemeindevorschriften kundzumachen sind. Diese Kundmachung erfolgt im Wege über die Amtstafel sowie über die E-Governmentschnittstelle in der Gemeindeverwaltungshomepage und darf auch hiermit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden.

Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Bereitstellungsgebühren nach Abs. 4 der Verordnung betragen ab 01.01.2012 wie folgt:

a) <u>im Abholbereich pro Behälter und Jahr:</u>

60 l	Sack	EURO	39,94
120 l	Tonne	EURO	79,88
240 l	Tonne	EURO	159,79
1100 l	Tonne	EURO	732,74
2500 l	Tonne	EURO	1.664,06

b) <u>im Sonderbereich pro Behälter und Jahr für:</u>

60 l	Sack	EURO	39,94
120 l	Tonne	EURO	79,88
240 l	Tonne	EURO	159,79

Die Entsorgungsgebühren nach Abs. 5 der Verordnung betragen ab 01.01.2012 wie folgt:

c) <u>im Abholbereich pro Entleerung:</u>

je	60 l	Sack	EURO	2,63
je	120 l	Tonne	EURO	3,99
je	240 l	Tonne	EURO	6,85
je	1100 l	Tonne	EURO	31,15
je	2500 l	Tonne	EURO	64,83

d) <u>im Sonderbereich pro Entleerung für:</u>

60 l	Sack	EURO	1,30
120 l	Tonne	EURO	2,00

Die Abfallgebühr für die Entsorgung der biogenen Abfälle nach Abs. 6 beträgt ab 01.01.2012 wie folgt:

je	120 l Behälter und Entleerung	EURO	6,22
je	240 l Behälter und Entleerung	EURO	17,26

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. d der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Abwasserbeseitigungsgebühren nach § 3 Abs. a lit. 2 betragen ab 01.01.2012 € 3,60.

Die Gebühren für die Fäkalannahme nach § 3 Abs. b betragen ab 01.01.2012:

- Für eigenen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz bis zu einem Prozent für eine Menge bis zu 10 m³ pro Jahr € 10,79 und ab dem 11 m³ € 4,16.

- Für einen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz von mehr als einem Prozent € 16,58.

- Für einen biologischen Fäkalschlamm aus einer biologischen Kleinkläranlage € 12,46.

Die Gebühr für chemische Proben der Abwasseremissionswerte für Kleinkläranlagen nach § 3 Abs. c beträgt ab 01.01.2012 € 80,64.

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt ab 01.01.2012 € 0,93.

Die Gebühr für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler beträgt ab 01.01.2012 € 12,22.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbereitstellungsgebühr beträgt ab 01.01.2012 € 36,93 je Bewertungseinheit.

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2007, Zl.: 3176-0/07, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Elternbeitrag für die Kindergruppe beträgt nach § 4 lit.a ab 01.01.2012

für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 122,85
für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 89,60

Der Elternbeitrag beträgt nach § 4 lit.b für die altersübergreifende Kindergruppe (vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) ab 01.01.2012

für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 184,76
für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 139,96

Kundmachung

Gemäß § 2 Abs. 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2007, Zl.: 3176-0/07, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Monatsbeitrag für den Hort beträgt nach § 1 Abs. 5 ab 01.01.2012 € 44,85.

Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

---

7. Änderung Finanzierungsplan Remschenigerstraße

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Ausbau der Remschenigerstraße erfolgte im Vorjahr. Ein kleiner Teil der Abrechnung war aber noch für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Restfinanzierung ist mit einem Betrag in der Höhe von € 33.000,00 mittels Bedarfszuweisungen für 2012 geplant gewesen.

Da das gesamte Projekt trotz schon einmaliger Reduzierung des Finanzierungsplanes nun nochmals um € 13.000,00 günstiger ausgefallen ist, werden 2012 nicht mehr die gesamten € 33.000,00 dafür benötigt, sondern lediglich € 20.000,00.

Damit die eingesparten € 13.000,00 für andere Vorhaben verwendet können und frei gegeben werden, hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan für die Remschenigerstraße dahingehend zu ändern. Das Gesamtvorhabenvolumen wird von ursprünglich € 606.000,00 auf nunmehr € 593.000,00 reduziert.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Einzel-
Investitions- und
Finanzierungsplan

Vorhaben:

Remschenigerstraße Ausbau Endabrechnung

Vorgesehene Laufzeit:

2009 bis 2012

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2009	2010	2011	2012	2013
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Ausbau Remscheniger Gemeindestraße	593.000	248	345	0	0	0
Gesamtkosten	593.000	248	345	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2009	2010	2011	2012	2013
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Bedarfszuweisungen	55.000	35	0	0	20	0
Landesmittel Agrar	339.000	120	219	0	0	0
Aktion Land Asphalt statt Schotter	199.000	60	139	0	0	0
Gesamtkosten	593.000	215	358	0	20	0

C) FOLGEKOSTEN

Durch die Reduzierung der Investitionskosten fallen keine Folgekosten an.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

8. Änderung Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Umrüstung LED

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Für dieses Vorhaben hat der Gemeinderat bereits einen Finanzierungsplan beschlossen. Dieser wurde aber vom Amt der Kärntner Landesregierung nie genehmigt, zumal weder die Förderung vom KPC, als auch jene vom Land Kärnten in der ursprünglich geplanten bzw. dargestellten Umfang gehalten hat und zudem die Abwicklung der Contractingkosten über den ordentlichen Haushalt von der Gemeinderevision nicht genehmigt werden konnte.

Im Zuge der Finanzgespräche am 3.11.2011 wurde auch dieses Thema angesprochen. Im diesbezüglichen Aktenvermerk wurde folgendes festgehalten:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung kostet rund 100.000,-- Euro. Die Contractingkosten werden mit den Einsparungen im ordentlichen Haushalt finanziert.

Im Zuge der „Offensive zur Förderung der LED-Technologie“ von Landesrat Dr. Josef Martinz sichert Mag. Achill Rumpold 20% der Anschlusskosten zu. Die Finanzierung durch Contracting wird genehmigt.

Das Vorhaben wurde von Anfang an in zwei Teilabschnitten geplant. Der erste Abschnitt wurde vom Gemeinderat bereits vergeben und wird nunmehr in einem neuen Finanzierungsplan gefasst. Der zweite Abschnitt soll über ein Contractingvertrag abgewickelt werden und durch die zeitliche Verzögerung neu ausgeschrieben werden. Damit die Anbotseinholung fachlich nach den neuesten Erkenntnissen erfolgen kann, wird vorgeschlagen, dies durch einen Fachmann durchführen zu lassen. Die Kosten für eine solche Planung und Ausschreibung würden ungefähr € 600,00 betragen. In Kärnten gibt es eine Firma (Fa. Hartl & Co KG in Klagenfurt), die in diesem Bereich bereits große Erfahrungen hat.

Der erste Teil würde wie folgt über den außerordentlichen Haushalt abgerechnet:

Gesamtkosten in der Höhe von	€ 30.100,00
davon Abrechnung über Contracting	€ 3.400,00
verbleiben für den AOH	€ 26.700,00
diese werden wie folgt finanziert	
Förderung KPC	€ 4.700,00
und Förderung LR Martinz	€ 5.000,00
Bedarfszuweisungen	€ 17.000,00

Der zweite Teil ist wie folgt geplant:

Gesamtkosten in der Höhe von	€ 70.000,00
abzüglich Förderung KPC	€ 3.070,00
abzüglich Förderung LR Martinz	€ 11.700,00
verbleiben für die Contractingfinanzierung	€ 55.230,00

Mit beiden Teilabschnitten können im ordentlichen Haushalt Kosten in der Höhe von jährlich mindestens € 8.000,00 eingespart werden. Bei steigenden Energiekosten könnte sich die Einsparung sogar erhöhen.

Bedingung für die Förderung durch die Kommunalkredit ist, dass die bauausführende Firma in einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren das berechnete Einsparpotential garantiert. Dafür ist es notwendig, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als Auftraggeber für die entsprechenden neuen Anlagenteile einen Wartungsvertrag mit den geforderten Bedingungen mit dem bauausführenden Unternehmen abschließt.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Contractingvereinbarung und nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Einzel-
Investitions- und
Finanzierungsplan

Vorhaben:
LED-Straßenbeleuchtung

Vorgesehene Laufzeit:

2011 bis 2012

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Umrüstung auf LED	26.700	17	9,7	0	0	0
Gesamtkosten	26.700	17	9,7	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Förderung KPC	4.700	0	4,7	0	0	0
Förderung LR Martinz	5.000	0	5	0	0	0
Bedarfszuweisungen	17.000	17	0	0	0	0
Gesamtkosten	26.700	17	9,7	0	0	0

C) FOLGEKOSTEN

Durch diese Maßnahmen werden im Bereich der Energiekosten sowie bei den Instandhaltungskosten jährlich € 8.000,00 eingespart. Die Contractingkosten werden insbesondere für den zweiten Teil der Maßnahme mit den eingesparten Mittel finanziert.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9. Änderung Finanzierungsplan Sanierung Obirhöhlen

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat für den Betrieb Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH zwei Haftungen für noch ausstehende Darlehen übernommen und hat somit ermöglicht, dass sich der Zinssatz erheblich verbessert hat.

Nunmehr wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung eine stille Beteiligung in der Höhe von € 550.000,00 beschlossen. Mit Anweisung dieser Beteiligung können die Darlehen zur Gänze zurückgezahlt werden. Zudem verbleibt lt. Berechnung der Gemeindeabteilung noch ein Betrag in der Höhe von € 70.000,00, welcher für notwendige Investitionen verwendet wird. Die Berechnung erfolgte nach dem Stichtag 31.8.2011. Zu diesem Zeitpunkt ist jährlich der Kontostand durch die Einnahmen in der Hochsaison am Höchststand und verringert sich bis zum Saisonbeginn im Frühjahr wieder zum Tiefststand. Daher ist damit zu rechnen, dass die Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH bei dieser Variante auch einen Betriebsmittel- bzw. Kassenkredit benötigen wird. Dieser müsste aber nach Saisonende wieder zur Gänze ausgeglichen sein.

Bei den Finanzverhandlungen am 3.11.2011 wurde zusätzlich folgende Vorgangsweise vereinbart:

Derzeit besteht ein Investitionsbedarf in der Höhe von 150.000,-- Euro. Unter Berücksichtigung des Kreditstandes in der Höhe von rund 480.000,-- Euro und einem KTH-Darlehen von 550.000,-- Euro sind rund 70.000,-- Euro verfügbar. Somit verbleibt ein offener Bedarf für die notwendigen Investitionen in der Höhe von 80.000,-- Euro.

Mag. Achill Rumpold sichert im Namen von Landesrat Dr. Josef Martinz 40.000,-- Euro BZ aR zu. *Die verbleibenden 40.000,-- Euro werden von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach aus Haftungsrücklagen finanziert.*
Zudem wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach jährlich eine Haftungsrücklage in der Höhe von 47.000,-- Euro für die Rückzahlung der stillen Beteiligung bilden muss. Dies als Notmaßnahme, sollten die Obir-Tropfsteinhöhlen nicht in der Lage sein, die Rückzahlungen aus Eigenmitteln zu bedienen. Am Ende des Jahres kann die Rücklage wieder für andere Zwecke verwendet werden, wenn die Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs-und Betriebs GesmbH die Rückzahlung selbst erwirtschaftet hat.

Im bisherigen Finanzierungsplan wurden bereits € 50.000,00 an Haftungsrücklagen angespart. Für die nächsten drei Jahre wurden im mittelfristigen Finanzplan jährlich € 50.000,-- vorgesehen.

Die bisherigen € 50.000,00 sind mit einem Teilbetrag in der Höhe von € 40.000,00 für die Investitionen zu verwenden. Die restlichen € 10.000,00 können aufgelöst werden. Ab 2012 sind jährlich € 47.000,00 in den mittelfristigen einzubauen.

Diese können aber aufgelöst werden, wenn die Rückzahlung der stillen Beteiligung von der Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH aus Eigenmitteln möglich ist. Der in den letzten beiden Jahren eingeschlagene Weg mit monatlichen Planungen und Überwachungen wird daher auch in Zukunft notwendig sein, damit die Gemeinde die reservierten Mittel für notwendige Vorhaben freispielen kann.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Einzel-
Investitions- und
Finanzierungsplan

Vorhaben:

Änderung Finanzierungsplan Sanierung Obirhöhlen

Vorgesehene Laufzeit:

2010 bis 2014

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Investitionsbeitrag Obirhöhlen	130.000	30	20	80	0	0
Haftungsrücklage	141.000	0	0	47	47	47
Gesamtkosten	271.000	30	20	127	47	47

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Bedarfszuweisungen a.R.	40.000			40		
Bedarfszuweisungen	231.000	30	20	87	47	47
Gesamtkosten	271.000	30	20	127	47	47

C) FOLGEKOSTEN

Bei diesem Vorhaben entstehen keinerlei Folgekosten. Die Haftungsrücklage kann jährlich in jener Höhe aufgelöst werden, in welcher die Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH aus Eigenmitteln die Rückzahlung der stillen Beteiligung tätigen kann.

GR. Christian Varch: Die Beteiligung des Landes in der Höhe von € 550.000,00 ist eine Umschichtung des Kredites. Wir müssen die Beteiligung in 15 Jahresraten zur Gänze zurückzahlen. Diese wird auch mit 3 % verzinst. Die 80.000 an Bedarfszuweisungen werden für die Fremdspracheninvestition, für die Sicherheitsinvestition sowie für die Erneuerung und Erweiterung der Terrasse im Gastronomiebereich verwendet. Wir müssen froh sein, dass die ausgebildeten Bediensteten des Betriebes trotz fünfeinhalbmonatigem Stempeln zu uns halten und so flexibel arbeiten. Ich denke da an die Wartung der Technik, den Sicherheitsmaßnahmen, der Reinigung sowie der Sanierung der Anlagen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

10. Finanzierungsplan Kleinlöschfahrzeug für die FF Rechberg

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Nach den Finanzverhandlungen am 3.11.2011 und der Tatsache, dass der Gemeinde 50 % der überhöhten Strukturkosten erlassen werden, ist die Finanzierung des Kleinlöschfahrzeuges nunmehr möglich.

Der Ankauf wurde nach Maßgabe der möglichen Finanzierung in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2011 beschlossen. Der Nachlass von 50 % der Strukturkosten bedeutet, dass für das Jahr 2011 noch Mittel in der Höhe von € 54.800,00 für Investitionen verbleiben. Diese wurden, zumal ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, für das Kleinlöschfahrzeug vorgesehen. Die verbleibenden € 36.000,00 an notwendigen Bedarfszuweisungen werden 2012 finanziert.

Vom Landesfeuerwehrverband wurde eine Förderung in der Höhe von € 35.000,00 zugesagt.

Am 30. Juni 2011 wurde bei einer Besprechung, zu der der Bürgermeister, der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Bezirksmaschinenmeister, Vertreter der Feuerwehr Rechberg und Eisenkappel sowie Vertreter der Lieferfirma geladen wurden, der Aufbau für das Fahrzeug präzisiert. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Fahrzeug Iveco Dailly 50 C 17 170 PS 4 Zyl. 3.0 4 x 4 mit ASR aber ohne Differenzialsperre	€ 55.568,00
Schneeketten HA	€ 630,00

Aufbau IVECO mit Seitenbeladung	€ 60.606,00
Lichtmast LED	€ 5.994,00
ATS Halterung	€ 2.090,00
Funkgerät	€ 900,00
Somit Gesamtkosten:	€ 125.788,00

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Einzel-
Investitions- und
Finanzierungsplan

Vorhaben:

Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF Rechberg

Vorgesehene Laufzeit:

2011 bis 2012

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Ankauf Kleinlöschfahrzeug	125.800	54,8	71	0	0	0
Gesamtkosten	125.800	54,8	71	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Bedarfszuweisungen	90.800	54,8	36	0	0	0
Beitrag Landesfeuerwehrverband	35.000	0	35	0	0	
Gesamtkosten	125.800	54,8	71	0	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

Das Fahrzeug ersetzt das bisherige Einsatzfahrzeug. Dadurch werden keine Folgekosten entstehen. Es ist damit zu rechnen, dass das Fahrzeug sowohl bessere Verbrauchswerte vorweisen wird und dass auch in Bezug auf die Reparaturkosten sogar Einsparungen möglich sein werden.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimme : GV Harald Kogelnik

---

11. Finanzierungsplan Facility Management

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2011 wurde die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen anlässlich der Überprüfung facility Management durch die FMA nach Maßgabe der Finanzierbarkeit beschlossen.

Aufgrund des Ergebnisses bei den Finanzverhandlungen ist nun die Finanzierung im Jahre 2012 möglich.

Für diese Maßnahmen wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung auch um Zuteilung von Konjunkturfonds angesucht und ein Anteil in der Höhe zwischen 10 und 15 % in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Einzel-
Investitions- und
Finanzierungsplan

Vorhaben:

Umsetzungsmaßnahmen facility Management

Vorgesehene Laufzeit:

2012 bis 2012

A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Instandhaltungen Verwaltungsgebäude	20.400	20,4	0	0	0	0
Instandhaltungen Kindergartengebäude	17.100	17,1	0	0	0	0
Instandhaltungen Volksschule Bad Eisenkappel	2.500	2,5	0	0	0	0
Gesamtkosten	40.000	40,0	0	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Konjunkturförderungsfond	4.000	4,0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	36.000	36,0	0	0	0	0
Gesamtkosten	40.000	40,0	0	0	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

Durch diese Maßnahmen werden in Folge Kosten eingespart, zumal die Maßnahmen Folgeschäden vermeiden und zudem zu Einsparungen bei den Energiekosten führen werden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

12. Darlehen – Anbot Änderung Zinssatz

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Anlässlich eines Antrittsbesuches unserer neuen Kundebetreuerin der Hypo Alpe Adria Bank wurden sämtliche Darlehen durchbesprochen. Im Zuge dieser Besprechung wurde uns von Seiten der Hypo Alpe Adria Bank für zwei Darlehen ein Angebot erstellt, bei welchem die Gemeinde vom derzeitigen variable Zinssatz zu einem Fixzinssatz wechseln könnte. Ein Darlehen betrifft die Wasserversorgung, das zweite Darlehen die Abwasserbeseitigung und somit beide die Gebührenhaushalte.

Für beide Darlehen, welche mit 01.07.2011 mit einem variablen Zinssatz in der Höhe von 2,555 % verzinst sind, wurde ein Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren mit 3,4 % und bis Laufzeitende (30.06.2029) von 3,8 % angeboten.

Wir haben eine gute Mischung aus Fix- und variablem Zinssatz, mit wenig variablen Zinssätzen und somit sind wir bei einer Steigerung des Euribors gut abgesichert. Trotzdem ist derzeit ein günstiger Zeitpunkt, die noch wenigen variablen Zinssätze in Fixzinssätze umzuwandeln. Ein Umstieg würde vorerst zwar Mehrkosten in der Höhe von ca. € 15.000,00 jährlich verursachen. Die Wahrscheinlichkeit, dass in den nächsten 18 Jahren der Zinssatz wieder steigen wird und somit die Gebührenhaushalte ins Wanken bringen könnte, ist relativ hoch, wenn man bedenkt, dass derzeit noch Fixzinssätze von 4,38 % und 5,85 % gezahlt werden, welche aber noch im Vergleich zu anderen Gemeinden gut bewertet werden, erscheint das nunmehrige Angebot der Hypo Alpe Adria Bank außerordentlich gut zu sein, zumal ein guter Zeitpunkt für die Ausschreibung gewählt wurde.

Da seit der Anbotstellung und der Gemeindevorstandsitzung 14 Tage vergangen sind, wurde am 13.12. nochmals der aktuelle Fixzinssatz abgefragt. Laut der Hypo Alpe Adria Bank gilt das ursprünglich mitgeteilte Anbot bis 23.12.2011, wobei ab dem 01.01.2012 die Sätze nochmals überprüft werden müssten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich gegen den Umstieg auf einen Fixzinssatz ausgesprochen und beantragte eine Zurückstellung bis zum Juli 2012. Der Gemeindevorstand hingegen hat mit einer Gegenstimme einen sofortigen Umstieg auf den Fixzinssatz beantragt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Umstieg auf einen Fixzinssatz von 3,8 % bis zum 30.06.2029 beschließen.

Die Diskussion zeigte deutlich, dass sich der Gemeinderat der Meinung des Finanzausschusses anschließt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wurde abgelehnt (15 Gegenstimmen). Der Finanzausschuss möge diesen Antrag neuerlich im Juli 2012 zur Behandlung aufnehmen.

Gegenstimmen: GR^{in} Lobnik; Vizebgm. Malle; GR Varch; GR Dr. Jerlich: GR Arbeitstein; GR Koschlak; GR Lopar; GR^{in} Hiessberger; Vizebgm. Woschitz; GR Wutte; GR Ošina; GR Hribar; GR Zupanc; GR Kummer; GR Dr. Merkač

13. Antrag gem. § 41 K-AGO: Nutzung der Räumlichkeiten der Schulgebäude Leppen und Ebriach

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Die EL Gemeinderäte Willi Osina, Josef Orasche und Gabriel Hribar haben in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2011 nachstehenden Antrag eingebracht:

27.11.2011

Die Gemeinderäte – občinski odborniki EL
Willi Ošina, Josef Orasche und Gabriel Hribar
stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 AGO

Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge die Räumlichkeiten in den beiden Schulgebäuden in Leppen – Lepena und Ebriach – Obirsko als künftige Klubräume und Dorfzentren behalten.

BEGRÜNDUNG:

Die Clubräumlichkeiten der FF-Rechberg haben sich als überaus wichtiger Beitrag für die Stärkung des Dorflebens und der Lebendigkeit des Ländlichen Raums erwiesen. In anderen Gemeinden ist man auch schon auf die Bedeutung solcher Einrichtungen aufmerksam geworden und baut nun um viel Geld Clubräume. Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela ist in der glücklichen Lage für solche Zwecke verwendbare Objekte in gutem baulichen Zustand zu besitzen.

Zwar wurde die Veräußerung dieser Räume bereits angedacht, jedoch erweist sich immer mehr, dass der zu erwartende Veräußerungserlös realistisch sehr gering sein wird, da für die Nutzung als herkömmlichen Wohnraum enorme Umbauten nötig wären.

Da die Räume in den beiden Schulgebäuden als optimale Clubunterkünfte nutzbar sind – und jetzt schon in der Form genutzt werden, sollen diese weiter für das Dorfleben der Bevölkerung in Leppen-Lepena und Ebriach-Obirsko erhalten werden.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG:

Občina Železna Kapla – Bela naj dobro urejene prostore v lepenski in obirski šoli ohrani kot vaški center po vzoru požarne brambe na Reberci.

Bei den letzten BZ-Verhandlungen im Büro des LR Dr.Martinz, zu dem alle Fraktionsführer eingeladen waren und sich in der Fraktionsführerbesprechung auf eine einheitliche Vorgangsweise geeinigt haben, wurde einhellig vereinbart, dass die Errichtung des Schulzentrums in Bad Eisenkappel unabdingbar ist und mangels

anderer Finanzierungsmöglichkeiten der Verkauf aller nicht mehr benötigten Schulgebäude bzw. Teile anzustreben ist. Im diesbezüglichen Aktenvermerk des Landes wurde dafür ein Betrag von € 200.000,00 vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, um das Projekt Schulzentrum nicht zu gefährden, die beiden Eigentumsanteile in Ebriach und Leppen zum Verkauf ausschreiben muss. Als Vorgangsweise einer Ausschreibung müssten vorerst Schätzungsgutachten erstellt werden. Der Verkauf der Bereiche im Obergeschoß erfolgte vor 10 Jahren, dieser Anteil wurde vom Büro DI Oberressl und Kantz auf einen Kaufpreis von € 60.000,00 geschätzt. Mit der Wertanpassung sowie der Tatsache, dass beide Gebäude zwischenzeitlich generalsaniert wurden (neue Heizung, Außenputz, neue Fenster) würde der Schätzwert heute wesentlich höher liegen. Als Nachteil und somit als Abzug sind im Wesentlichen zwei Gründe anzuführen:

Erstens ist das Erdgeschoß als Schulgebäude ausgebaut und müsste erst für die Bewohnbarkeit adaptiert werden und zweitens müsste sich der neue Eigentümer das Haus mit einem anderen privaten Eigentümer teilen.

Antrag:
Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag bis zur Beschlussfassung des fertigen Finanzierungsplanes, für das Schulzentrum zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

14. Antrag gem. § 41 K-AGO „Tankstelle in Bad Eisenkappel“

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Der ÖVP-Gemeinderäte Franz Kummer und Richard Zupanc haben in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2011 nachstehenden Antrag eingebracht.

ÖVP EISENKAPPEL - VELLACH
A - 9135 Bad Eisenkappel
info@oevp-eisenkappel.at
+43 676 379 96 23
www.oevp1.at

ÖVP

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel 27.10.2011

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Tankstelle in Bad Eisenkappel

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel Vellach stellt den Antrag, die Marktgemeinde möge alles unternehmen, dass die bestehende Tankstelle auch weiterhin personell besetzt wird.

Begründung: Durch die Umstellung auf eine Tankung ohne Bedienpersonal (Kassenpersonal) ab 01.01.2012 bei unserer Tankstelle, werden lt. verärgerten BürgerInnen sehr viele den Tankautomaten meiden.
Um die Kaufkraft im Ort zu belassen , bitten wir alle Fraktionen diesen Antrag zu Unterstützen.
Die schon so oft geforderte Autowaschanlage für unseren Kurort sollte ebenfalls nochmalls mit Nachdruck bearbeitet werden. .

ÖVP Eisenkappel-Vellach
Weitere Informationen : Franz Kummer tel. 0676/82595523

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat mit Schreiben vom 26.09.2011 von der Bezirkshauptmannschaft eine Einladung zur Anberaumung einer mündlichen Verhandlung betreffend einer gewerberechtlichen Veränderung erhalten. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Tankstelle in einen Automatisationsbetrieb umgestellt werden soll und der Tankstellenshop gesperrt wird.

Aufgrund dieses Schreibens wurde Rücksprache mit dem Pächter Johann Kölich gehalten. Dieser teilte mit, dass er am 29.09.2011 eine Kündigung erhalten hat und sein Vertragsverhältnis mit der Firma Eni mit 31.12.2011 endet. Noch vor der gewerberechtlichen Verhandlung wurde vom Bürgermeister nachstehendes Schreiben an die Firma Eni gerichtet:

Marktgemeinde Eisenkappel-Vella
Tržna občina Železna Kapla-Bela

Auskünfte: AL Ferdinand Bevc
Durchwahl: 20

Zahl: 1827-0/2011
Bezug: Eni Servicestation
Datum: 04.10.2011
E-Mail: Eva.Kuchar@ktn.gde.at

Firma
Eni Marketing Austria
z.H. Dr. Ing. Mario Silla und
Mag. Andreas Frühwirth
Millenium Tower
Handelskai 94-96
1200 Wien

KOPIE

Sehr geehrter Her Dr. Ing. Silla!
Sehr geehrter Herr Mag. Frühwirth!

Aufgrund einer Anberaumung einer mündlichen Verhandlung betreffend des Antrages Ihrer Firma auf Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung und den Betrieb nach der Änderung der Tankstelle auf den Grundstücken Nr. 129/5 und .335, beide KG Eisenkappel, in 9135 Bad Eisenkappel 196 sowie aufgrund der Mitteilung von Herrn Johann Kölich, dass sein Servicestationsvertrag mit 31.12.2011 gekündigt worden ist darf ich als Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nachstehende Stellungnahme abgeben:

1. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach begrüßt die Ausweitung der Öffnungszeiten der ENI – Tankstelle in Bad Eisenkappel 196. Als Tourismusgemeinde und als Gemeinde mit einem großen landwirtschaftlichen Anteil waren die Öffnungszeiten bisher sehr knapp bemessen und dies führte immer wieder zur großen Kritik von Seiten der Kunden.

2. Gegen einen ausschließlichen Betrieb ohne Anwesenheit einer Person müssen wir uns vehement wehren. Abgesehen von der Notwendigkeit der Versorgung durch den Shop und für kleinere Serviceleistungen, die im Fall eines gänzlichen automatischen Betriebes wegfallen würden, sehen wir große Probleme in der Versorgung unserer Bevölkerung und unserer Gäste mit den notwendigen Treibstoffen. Über 30 % unserer Bevölkerung ist älter als sechzig Jahre. Ein Großteil dieser Bevölkerung ist nicht in der Lage die Automaten zu bedienen. Diese Erfahrung wurde sogar im Bankenbereich gemacht, so dass hier eine Bank wiederum eine verstärkte persönliche Betreuung der Kunden eingeführt hat. Auch die über zweihundert Land- und Forstwirte in unserer Gemeinde beziehen den Treibstoff über Ihre Anlage. Der Bedarf in der Landwirtschaft geht aber weit über die normale Versorgung mit Benzin und Diesel hinaus. Verschiedene Mischverhältnisse für Motorsägen und Spezialgeräte sind notwendig. Diese Bedürfnisse wurden bisher durch die Tankstelle in Bad Eisenkappel 196 gut bedient.

Eine automatisierte Tankstelle ist in jenen Ortschaften und Städten, in welchen auch in unmittelbarer Nähe eine mit Personen besetzte Tankstelle existiert, durchaus aus wirtschaftlichen Kostengründen zu befürworten. In unserer Gemeinde, welche ein Gebiet von 200 km² umfasst, existiert keine weitere Tankstelle. Auch in der unmittelbar angrenzenden Gemeinde Sittersdorf ist keine weitere Tankstelle zu finden. Gerade aus diesen Gründen wäre eine personale Besetzung dringend notwendig, zumal es sich um die letzte Tankstelle vor den beiden Grenzübergängen Richtung Slowenien handelt.

Aus vorgenannten Gründen ersuche ich Sie ganz dringend, auch wenn auf einen Automatikbetrieb umgestellt werden soll, während der bisherigen Öffnungszeiten ein entsprechendes Personal für die Tankstelle zur Verfügung zu stellen.

Für die Marktgemeinde:
Der Bürgermeister:

Franz Josef Smrtnik

Der Eni-Konzern hat kein Interesse, die renovierungsbedürftigen Gebäude weiterhin zu vermieten. Trotzdem wurde vom Bürgermeister mit dem Gebietsleiter Kontakt aufgenommen und wurden mit ihm Verhandlungen darüber geführt, dass das Gebäude weiterhin von einem anderen Pächter geführt werden soll. Der Gebietsleiter steht diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber.

Derzeit wird mit einigen Interessenten verhandelt und versucht, im Bereich der Tankstelle eine neue Lösung zu finden. Da nicht alle Interessenten das gleiche Ziel verfolgen (von Mechanikerwerkstätte bis zu einer Konditorei) wird von Seiten der Gemeinde die bestmöglichste Variante gesucht. Die Interessenten haben aber die Gemeinde auch darum ersucht, ihre Bewerbung vertraulich zu behandeln.

Auch die Gebietsleitung der Firma Eni teilte mit, dass der Konzern im Falle einer negativen Berichterstattung eine sehr schnelle Entscheidung treffen wird und die Gefahr besteht, dass durch negative Diskussionen das Gebäude eliminiert und dadurch das Thema enderledigt wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der gegenständliche Antrag im Gemeindevorstand behandelt wird und bis zu Enderledigung im Gemeinderat im Sinne der Vertraulichkeit zurückgestellt wird.

Antrag:
Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt an den Gemeindevorstand den Antrag, den gegenständlichen Antrag an den Gemeindevorstand zur Behandlung zu übergeben und bis zu Enderledigung im Gemeinderat im Sinne der Vertraulichkeit diesen zurückzustellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

15. Antrag gem. § 41 K-AGO Erhöhung der finanziellen Förderung für die Errichtung von alternativen Energieanlagen und Anschluss an die bestehende Fernwärme

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der FPK-Gemeinderat Hans Georg Lopar hat in der Sitzung des Gemeinderates am 31. März 2011 nachstehenden Antrag eingebracht:

Antrag gemäß § 41 K-AGO
GR Hans Georg Lopar

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel, 31.März 2011

Erhöhung der finanziellen Förderungen für die Errichtung von alternativen Energieanlagen und Anschluss an die bestehende Fernwärme

Aufgrund der neuerlichen, schrecklichen Ereignisse in den Atomkraftwerken von Japan sollte auch unsere Gemeinde Maßnahmen treffen um dem Atomstromimport entgegenzusetzen. Das Atomkraftwerk Krsko ist nur ca. 100 km von uns entfernt und wurde auf einer Erdbebenlinie erbaut.

Die Bevölkerung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sollte bei der Errichtung alternativer Energieanlagen und den Anschluss an die bestehende Fernwärme mit höheren finanziellen Förderungen seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Unserer Jugend und den Generationen danach sind wir verpflichtet die Umwelt auch weiterhin lebenswert zu erhalten.

Ich stelle daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, finanzielle Mittel für eine Erhöhung der Förderung von alternativen Energieanlagen und den Anschluss an die bestehende Fernwärme bereitzustellen.

Diese Erhöhung der Förderung ist auch eine wichtige Zukunftsinvestition für unsere Jugend und deren Nachkommen. Ein Teil der Abstimmungsspende könnte dafür verwendet werden.

H. Lopar

Oben angeführter Antrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2011 auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im Jahre 2011 zurückgestellt.

Die letzte Anpassung der Förderbeträge erfolgte mit Juli 2008. Da es sich bei dem Ansatz „Förderung der Energiewirtschaft“ um freiwillige Ausgaben handelt, müssten Abstriche bei anderen freiwilligen Leistungen, wie z.B. Sport- und Kulturförderung, freie Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt und Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Schneeräumbeihilfe erfolgen.

Wird dem Antrag zugestimmt, müsste zeitgleich auch die Finanzierung über die Art der Einsparungen festgelegt werden.

Im heurigen Jahr wurden die verbleibenden Fördergelder für die neuen Anschlusswerber der Fernwärme auf Grund des Gemeindevorstandbeschlusses in Auszahlung gebracht.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt in Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag von GR Lopar zustimmen, wenn weitere finanzielle Mittel lukreiert werden können.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

16. Antrag gemäß § 41 K-AGO; Errichtung Photovoltaikanlage

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.3.2011 wurde von Herrn GR Hans Georg Lopar nachstehenden Antrag eingebracht:

Antrag gemäß § 41 K-AGO
GR Hans Georg Lopar

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel, 31.März 2011

Errichtung Photovoltaikanlage

Unsere Gemeinde Bad Eisenkappel-Vellach hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 energieautark zu sein. In absehbarer Zeit sind die Dächer der gemeindeeigenen Wohnhäuser zu sanieren. Ein Beitrag zur Erreichung der oben genannten Zielsetzung wäre die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Zuge der Dachsanierungen.

Ich stelle daher den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen, die zu sanierenden gemeindeeigenen Wohnhäuser mit Photovoltaikanlagen auszustatten. In weiterer Folge sollten auf allen öffentlichen Gebäuden solche Anlagen errichtet werden.

H. Lopar

Zu o.a. Antrag wird berichtet, dass die Gemeinde bereits für die Kläranlage und das Freibad Bad Eisenkappel Anträge zur Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gestellt hat.

Für die Kläranlage wurden bei Kommunalkredit Publik Consulting (KPC) in Wien, als auch beim Amt der Kärntner Landesregierung – LR Dr. Martinz Förderanträge

eingebracht. Ebenso wurde für das Freibad bei LR Dr. Martinz – Amt der Kärntner Landesregierung - ein Förderantrag eingebracht.

Von der KPC gibt es bereits eine positive Zusage für die Förderung in Höhe von 30%.

Bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit die Dächer zu sanieren. Gleichzeitig mit der Sanierung ist geplant, auf den Dächern ebenso Photovoltaik-Anlagen zu errichten.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand den Antrag, der Gemeinderat möge oa. Antrag annehmen, zumal bereits die entsprechenden Förderanträge gestellt und die Planung in Auftrag gegeben wurden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

17. Kassaprüfung vom 01.12.2011

Berichterstatter[in]: GR[in] Martina Hiessberger

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 01.12.2011 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 30.09. bis 01.12.2011.

Des Weiteren wurde bei dieser Sitzung ein Bericht über die Abgabenrückstände und die daraus resultierenden Einbringungs- und Exekutionsmaßnahmen abgegeben und für in Ordnung befunden.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassaprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

---

18. Verordnung einer Wohnstraße „Harischweg“

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Um den vielseitigen Ansprüchen an diesen Ortsraum, wo sich Fußgänger überall bewegen und aufhalten können, zu entsprechen und mit den Bestimmungen der StVO in Einklang zu bringen, wird die Verordnung einer „Wohnstraße“ für den Bereich Harischweg vorgeschlagen.

Durch die Verordnung einer Wohnstraße, welche im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, sind folgende Problembereiche umfassend lösbar.

Gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumes durch alle Verkehrsteilnehmer:

In einer Wohnstraße sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt, wobei

- *Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen*
- *Fahrzeuge nur zum Zwecke des Zu- und Abfahrens die Wohnstraße befahren dürfen*
- *Lenker von Fahrzeugen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern dürfen*
- *das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet sind (der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden).*

Durch diese Verordnung wird auch ein Durchfahrverbot bewirkt, da Fahrzeuge nur zum Zwecke eines Zu- und Abfahrens die Wohnstraße befahren dürfen.

Mit der Erlassung einer Verordnung der Wohnstraße gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 a ist gewährleistet, dass Bewohner und Besucher dort einen extrem verkehrsberuhigten Kommunikationsbereich vorfinden werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung - womit die Verkehrsfläche ***„Harischweg“*** auf Parzelle Nr. 619 – öffentliches Gut, KG Eisenkappel, im Norden beginnend bei der Einmündung an der Seeberg Bundesstraße Parzelle Nr. 630/3 - öffentliches Gut, KG Eisenkappel, bis zur Einmündung in die Luscha Landesstraße, Parzelle Nr. 630/5 - öffentliche Gut, KG Eisenkappel, im Süden, zur Wohnstraße bestimmt wird.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21. Dezember 2011, Zahl: 2276-0/2011, womit für den Bereich des **„Harischweges“** in Bad Eisenkappel dauernde Verkehrsbeschränkungen verordnet werden.

Gemäß § 94 d Zif. 8 a in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 a und 76 b der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 518/1994, wird verordnet.

§ 1

Die Verkehrsfläche ***„Harischweg“*** auf Parzelle Nr. 619 – öffentliches Gut, KG Eisenkappel, im Norden beginnend bei der Einmündung an der Seeberg Bundesstraße Parzelle Nr. 630/3, öffentliches Gut, KG Eisenkappel, bis zur Einmündung in die Luscha Landesstraße, Parzelle Nr. 630/5 - öffentliches Gut, KG Eisenkappel, im Süden, wird zur Wohnstraße bestimmt.

Der Beginn und das Ende der Wohnstraße ist durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Zif. 9 c leg.cit. (Wohnstraße) und § 53 Zif. 9 d leg.cit. (Ende der Wohnstraße) im oa. Bereich kundzumachen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 der StVO 1960, idgF., geahndet.

Der Bürgermeister/župan:
Franz Josef Smrtnik

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

19. Auflösung Reinhalteverband

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Reinhalteverband Eisenkappel-Vellach wurde im Jahre 1986 gegründet und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten als Wasserrechtsbehörde am 3.4.1986 genehmigt.

Die Mitglieder des Verbandes waren die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, die Gemeinde Sittersdorf sowie die Zellstofffabrik Obir. Jedes dieser Mitglieder hat vier Personen in die Mitgliederversammlung entsandt. Bei den Gemeinden waren dies der Bürgermeister sowie drei Mitglieder des Gemeinderates, welche mittels Gemeinderatsbeschluss nominiert worden sind.

Ziel des Reinhalteverbandes war die Errichtung eines Sammelkanals für die Abwässer der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, einen Teil der Gemeinde Sittersdorf sowie der Zellstofffabrik Obir. Ein Sammelkanal vom Ort bis zur heutigen Kläranlage wurde über den Reinhalteverband errichtet. Dafür wurden auch Darlehen aufgenommen. Der Reinhalteverband ist daher Eigentümer dieses Sammelkanals und gleichzeitig auch Schuldner der seinerzeitigen Förderdarlehen über den Wasserwirtschaftsfond, welches mittlerweile von der Kommunalkredit übernommen wurde.

Da durch die Schließung der Zellstofffabrik Obir der geplante Sammelkanal nie verwirklicht wurde hat der Reinhalteverband in den letzten dreißig Jahren lediglich die Rückzahlung der Darlehen getätigt. Die dafür benötigten Mittel wurden von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ersetzt. Die nach den Satzungen notwendigen jährlich viermal stattfindenden Sitzungen wurden nie abgehalten.

Um unnötige Verwaltungsschritte zu ersparen wurde von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach bei den Fördergebern nachgefragt, ob eine Auflösung des Verbandes rechtlich möglich wäre bzw. ob das ausstehende Darlehen direkt von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommen werden kann.

Von der Wasserrechtsbehörde wurde uns folgendes mitgeteilt:

Betreffend des mit öffentlichen Mitteln geförderten BA KAN RHV Eisenkappel - Vellach BA 01 darf ich nach RS mit der Bundesförderstelle mitteilen, dass aus Sicht der Förderung keine Probleme betreffend die angedachte Verbandsauflösung bestehen.
Da die Funktionsfähigkeit der Anlage vorliegt und der Förderzweck erfüllt ist, ist es unerheblich wer als Rechtsträger einspringt. Betreffend die Bundesförderung ist es sogar so, dass durch den Verkauf der Darlehensforderungen des ehemaligen UWWF der Bund keinerlei Rechtsfunktion mehr ausübt. Es ist daher allein Sache des Darlehensschuldners RHV sich mit dem - nach Verkauf der UWWF Darlehen an private Banken - neuen Darlehensgeber, nach ihrer Mitteilung offensichtlich die Kommunalkredit AG (als Bank und nicht zu verwechseln mit der ehemals bei der Kommunalkredit - jetzt KPC GmbH - -angesiedelten Abwicklungsstelle der Bundesförderung) in Verbindung zu setzen und die Änderung der Rechtsform klar zustellen.
mfG
Bernhard Hummitzsch

Von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde diesbezüglich ein Antrag an die Kommunalkredit gestellt. Wenn der Gemeinderat einer Schuldübernahme zustimmt, könnte der Reinhalteverband aufgelöst werden. Formell müsste der Gemeinderat drei Personen aus seiner Mitte für die Nominierung als Mitglied im Reinhalteverband entsenden und diese beauftragen, die notwenigen Schritte für die Auflösung vorzunehmen. Das Gleiche müsste die Gemeinde Sittersdorf machen.

Zudem müsste die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach eine private Schuldübernahme bzw. die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Reinhalteverband und der Kommunalkredit Austria AG, FN 45776v beschließen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfond, 1030 Wien, Reisnerstraße 4, hat dem Reinhalteverband Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel, mit Förderzusicherung vom 3. März 1987, Annahmeerklärung vom 27. Juli und 24. August 1987 bzw. der Endabrechnung vom 2. März 1993 ein Darlehen in der Höhe von ursprünglich ATS 6.389.000,00 gewährt.

Dieses Darlehen wurde mit Anbot zum Abschluss eines Zessionsvertrages vom 16. September 1997 und mit Annahmeerklärung vom 22.9.1997 vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, vertreten durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, an die Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Türkenstraße 9, FN 45776v verkauft.

Laut derzeit gültigem Tilgungsplan haftet das Darlehen per 2. März 2012 mit EUR 216.323,66 aus.

Dieses Darlehen müsste als Voraussetzung für die Auflösung des Reinhalteverbandes von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge:

a) die Gemeinderäte Vizebgm. Ing. Helmut Malle, Vizebgm. Adolf Woschitz und GV Harald Kogelnik als Mitglieder in den Reinhalteverband entsenden.
b) die Mitglieder beauftragen, die Auflösung des Reinhalteverbandes abzuwickeln und
c) die Übernahme des Darlehens und die Verpflichtung zur Rückzahlung wie im Bericht angeführt im Betrag von € 216.323,66 mit schuldbefreiender Wirkung per 2. März 2012 für den Reinhalteverband beschließen und alle übrigen Bestimmungen des seinerzeitigen Darlehensvertrages unverändert annehmen.

Mit einer Gegenstimme wurde der Antrag beschlossen.
Gegenstimme: Adolf Woschitz (Zusatz: nur gegen Punkt c)

Folgende Anträge wurden eingebracht:

a. Anträge gemäß § 41 K-AGO

Antrag der BZÖ-Gemeinderäte – Erlös Photovoltaikanlagen für Gemeindebürger

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
Die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach mit Vizebürgermeister Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebgm.Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, dass die im Zuge der E5 Planungen und mit Blick auf das Ziel das Bad Eisenkappel-Vellach 2020 Energieautark sein soll, stellt das BZÖ den Antrag, das die im Zuge der Energieersparnisse durch die Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und die damit verbundenen Einsparungen bei den Stromzukäufen, sollen die daraus ersparten Gelder umgehend an den Bürger zurückgehen.

Zum Beispiel: Die ersparten Stromkosten der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage, sollten nach einer ersten Erhebung der Einsparungen umgehend an den Gemeindebürger (Kanalgebührenzahler) in Form einer Gebührensenkung weitergegeben werden.

Das BZÖ ist die einzige Kraft die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach und fordern daher, dass die Bevölkerung weitgehend endlastet wird, da jede weitere Belastung der Bürger, vor allem eine von Abwanderung stark betroffene Marktgemeinde wie Eisenkappel-Vellach als Standort und Lebensmittelpunkt für Familien oder alleinerziehende Eltern erheblich verschlechtert.

Wir vom BZÖ tragen Sorge, dass das Leben für viele Bürger und vor allem für Pendler teuer ist, so dass weitere Gemeindebürger in Ballungszentren oder in die Nähe ihrer Arbeitsstätten ziehen könnten.

Das **BZÖ** spricht sich dahingehend **klar für Gebührensenkungen aus**, da nur eine einigermaßen leistbare Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, den Stopp der Abwanderung erheblich beeinflussen würde.

Die Gemeinderatsmandatare des BZÖ appellieren dahingehend zum Wohle der Eisenkapplerinnen und Eisenkappler und derer die es werden wollen, den Zukunftsweisenden BZÖ Antrag zuzustimmen.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach sagt: Die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler haben schon längst **GENUG GEZAHLT!**

Die unterfertigten Gemeinderäte

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Energieausschuss zugewiesen.

Antrag der BZÖ-Gemeinderäte – 30 Km/h Zone – Radarüberwachung

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
Die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach mit Vizebürgermeister Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebgm.Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, das im Bereich der 30 Km/h Zone bei der Nordeinfahrt von Bad Eisenkappel ein „Radarkasten", zum Messen der Geschwindigkeit und Überprüfung der Einhaltung der 30 Km/ h im Bereich der Hauptschule, aufgestellt wird.
Dies würde einen erheblichen Beitrag zur Einhaltung der 30 Km/ h und zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Hauptschule / Schulzentrum beitragen.

Es kommt zu erheblichen Überschreitungen der Geschwindigkeit in diesem Bereich, vor allem in den von den Temperaturen wärmeren Monaten, da helfen die stichprobenartigen Polizeikontrollen leider auch immer weniger.

Die unterfertigten Gemeinderäte

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zugewiesen.

Antrag des GESK Gemeinderates Dr. Stefan Merkač – Umsetzungsplan für effizienzsteigernde Maßnahmen im Bereich der Energie:

GESK

gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde für 2012 und 2013 im Bereich der Energieeinsparungen und effizienzsteigernden Maßnahmen einen Umsetzungsplan für

- konkrete Energieberatungen
- Informationsveranstaltungen und
- bewusstseinsbildende Maßnahmen

für alle Haushalte und Betriebe in der Gemeinde erstellt.

Begründung:

Der im Jahr 2009 einstimmig beschlossener Energie-Grundsatzbeschluss bildet die Grundlage für diesen Antrag. Basierend auf dem in der Zwischenzeit erstellten Energiekonzept der Klima und Energiemodellregion Südkärnten, sowie den in den Zukunftsgesprächen gestellten Zielen, sollte ein konkreter Umsetzungsplan in diesen Bereichen erstellt werden. Dieser bringt für unsere Gemeinde ökologische -, ökonomische - sowie Image – Gewinne.
Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Energie zugewiesen.

Antrag des GESK Gemeinderates Dr. Stefan Merkac – effiziente gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

GESK

gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde im Sinne einer Effizienzsteigerung und Einsparung von Ressourcen die Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit der/den Nachbargemeinde/n prüft und die Möglichkeiten auflistet, sowie Schritte zu einer Zusammenarbeit setzt. Dies sollte in erster Linie für die Bereiche der Verwaltung, Feuerwehr und des Bauhofes erfolgen.

Begründung:

Unser Gemeindebudget muss saniert werden. Das wäre eine der konkreten Maßnahmen dazu. Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Antrag des GESK Gemeinderates Dr. Stefan Merkac – ökologische und energiesparende Beschaffungsmaßnahmen

GESK

gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde im Bereich des Beschaffungswesens (vor allem in den Bereichen, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Bürobedarf) die momentane Situation prüft und Verbesserungen im Sinne einer ökologischen, energiesparenden, gesundheitsfördernden und lokalen / regionalen Beschaffung aller Komponenten durchführt. Am Ende des Jahres soll über den guten und /oder verbesserten Zustand berichtet werden.

Begründung:

Die Mahlzeiten für die Kinder im Kindergarten und Hort, sowie Buffets und Verköstigungen der Gemeinde usw. sollten mit lokalen und nach Möglichkeit mit biologischen und fair gehandelten Lebensmitteln erfolgen. Die Reinigungsmittel sowie der Bürodbedarf sollten den ökologischen Kriterien entsprechen. Sämtliche notwendigen Änderungen sollten unter enger Einbindung der Akteurinnen (Köchin, Raumpflegerinnen, Büroangestellte, usw.) durchgeführt werden.
Dadurch kommt unsere Gemeinde wieder einen Schritt näher zur ökologischen, gesunden, energieeffizienten und vorbildlichen Gemeinde. Zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zugewiesen.

b. Anträge gemäß § 42 K-AGO

Antrag der BZÖ-Gemeinderäte – problematische Hundehaltung – Gegenmaßnahmen

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
Die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach mit Vizebürgermeister Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §42 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebgm.Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, das die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt, das Leiden von ca. 25 stark verwahrlosten und durch die unzureichende Fürsorge im Wesen stark Verhaltensgestörten Tiere, damit sie in eine Artegerechte Haltung, in einem Tierheim oder bei Familien zugeführt werden.

Hierbei handelt es sich um das von Marian und Vladimir Smrtnik an Fr. Giesela Sterner-Okorn verpachtete Anwesen Bad Vellach 39.

Die Haltung der Tiere von Fr.Sterner-Okorn, die das Martyrium der Tiere als Verein „Landleben-Brauchtum Tiere helfen Menschen“ nach Ansicht des BZÖ getarnt hat muß ehest möglich beendet werden.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach hat diesbezüglich nach nicht tätig werden des Amtstierarztes auch einen Tierschutzverein eingeschalten.

Auf das Leiden der Tiere wurde im Zuge von mehreren Anzeigen wegen Ruhestörung, Gefährdung Dritter sowie Störung des Wildbestandes von den betroffenen Anrainern Wutte, Auprich und Muri unternommen.

Auch der Bürgermeister Smrtnik wurde mehrfach darauf hingewiesen, fühlte sich jedoch nicht zuständig oder war und ist ungewollt etwas zum Wohle der Hunde zu unternehmen.

Nachdem der Winter immer kälter wird und ca. 8 Hunde in einer kleinen Sprossenholzhütte gegen Wind und Wetter ausharren müssen, ist es an der Zeit mit vereinten Kräften, bevor noch etwas schlimmeres passiert, zu Handeln.

Der Tierschutzverein verfügt über erschreckendes Video und Bildmaterial was einsehbar ist.
Das BZÖ bittet für den Tierschutzverein um Diskretion, da er im Zuge von Recherchen auf Wiederstand von Bürgermeister Smrtnik gestoßen ist, der das Thema abblockt und verharmlost.

Das BZÖ übermittelt aber gerne alle vorhandenen Materialien an willige Kräfte die das Leiden der Tiere beenden wollen.

Ebenso mindestens 6 Mitarbeiter der Straßenmeisterei wurden am 15.12.2011 Zeuge über den Zustand eines Hundes der entflohen war und seiner „Besitzerin" die ihm mit einem langen Holzstock einfangen wollte, die Zähne zeigte und nicht wieder in sein „Zuhause" zurückkehren wollte.

Die unterfertigten Gemeinderäte

Zunächst wurde über die Dringlichkeit abgestimmt.

Der Gemeinderat hat mit zwei Gegenstimmen die Dringlichkeit anerkannt.
Gegenstimmen: GR Dr. Merkač und GR Hribar

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

c. Anfrage gemäß § 43 K-AGO

Vom GESK-Gemeinderat Dr. Stefan Merkač wurde folgende Anfrage an den Kulturreferenten Vizebgm. Adolf Woschitz gestellt:

GESK

gemeinsam grün / skupno zeleno

Anfrage

laut § 43 K-AGO im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12.2011.

Anfrage an den Herrn 2.Vizebürgermeister und Kulturreferenten Adolf Woschitz.

Als gewählter und bezahlter Mandatar und Verantwortlicher für den Bereich der Kultur in unserer Gemeinde wäre es deine Pflicht bei diversen kulturellen Anlässen anwesend zu sein. Als Beispiele seien die Ehrung der Bachmann-Preisträgerin Maja Haderlap, die Rizzi Preisverleihung an Longo mai, sowie diverse Vernissagen in unseren Galerien genannt. Deine Abwesenheit scheint System zu haben – oder wie kannst du uns deine Abwesenheit erklären? Ich ersuche um eine aufrichtige Antwort.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Laut Kulturreferenten wird die Frage schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:28

Die Mitglieder: ~~Der Protokollführer:~~	Der Bürgermeister:	Der Protokollführer: ~~Die Mitglieder:~~